

Ersatzversorgung Erdgas für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat u. a. den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Gemäß §38 EnWG i. V. m. §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH gem. §36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Gas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einen Gasliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Gaslieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seinen vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH beliefern wir zusätzlich Kunden mit registrierender Leistungsmessung in höheren Druckstufen im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung nach Eintreten einer der o. g. Bedingungen. Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung entnehmen Sie bitte den unten aufgeführten Preisen.

Grundsätzlich dauert die Ersatzversorgung bis zu drei Monate. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Gas beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Gasliefervertrag abschließen.

Wir freuen uns natürlich, wenn Sie diesen Gasliefervertrag mit uns abschließen. Für ein Beratungsgespräch zu unseren Produkten sowie zu Ihren Fragen rund um das Thema Energieversorgung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Gaspreise für die Ersatzversorgung – Energiepreis: 12,30 ct/kWh

zzgl. jeweils geltende Netzentgelte, Konzessionsabgabe, gesetzliche Abgaben, Umlagen und Steuern (derzeit Gasspeicherumlage, CO₂-Preis, Erdgas- und Mehrwertsteuer) in der jeweils festgelegten Höhe.